

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 23

Artikel: Die Landesverteidigung Dänemarks

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landesverteidigung Dänemarks.

Zuerst natürlich im Interesse der kulturellen Entwicklung, dann aber auch im Interesse der Landesverteidigung beabsichtigt die dänische Regierung einen umfassenden Ausbau des bereits viel verzweigten Eisenbahnnetzes. Sie hat dem Reichstag eine Vorlage über den Bau von nicht weniger als 30 neuen Eisenbahnstrecken im inländischen Bahnnetz vorgelegt, darunter den einer Bahn von Kopenhagen nach Kjøge und ferner den einer Brücke über den Masnedø Sund, die die Fahrtdauer nach Kopenhagen um mehrere Stunden abkürzen würden. Auch ist eine Kanalisierung des Lymfjord in Konkurrenz mit dem Nordostsee-Kanal geplant, die die Fahrt um Kap Skagen um 40 dänische Meilen verkürzen und durch Vermeidung des oft stürmischen Skageraks weniger gefahrvoll machen würde. Diesem Projekt stehen aber mannigfache technische Schwierigkeiten und grosser Kostenaufwand entgegen. Von besonderer Bedeutung für den Verkehr und auch für die Landesverteidigung verspricht das gleichzeitig auftretende Projekt eines 18 km langen Eisenbahn-Tunnels unter dem grossen Belt zu werden, falls die dafür veranschlagten 25 Millionen Kronen aufgebracht werden. Denn dieser Tunnel würde sowohl dem dänischen Handel wesentlich zugute kommen, als auch die Landesverteidigung durch schnellere Konzentration der Truppen Jütlands und Fünens auf Seeland wesentlich fördern.

Ungeachtet des für das kleine, von mächtigen, nahen und fernen Nachbarn umgebene dänische Reich besonders günstigen Ostseeabkommens, das die Aufrechterhaltung des Status quo der Ostseeküstengebiete durch die Signatarmächte garantiert, ist man neuerdings dänischerseits bestrebt, die Landesverteidigung möglichst zu kräftigen, und in einen den Anforderungen moderner Kriegführung entsprechenden Stand zu setzen; es wird die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Reorganisation der dänischen Landesverteidigung in nächster Zeit erwartet.

Während die Partei der Radikalen zwar die Auffassung vertritt, dass, angesichts der gewaltigen Rüstungen der Grossmächte und der militärischen Riesenmacht besonders des deutschen Nachbarn, jede Verteidigung der Neutralität und nationalen Selbständigkeit Dänemarks durch Waffengewalt von vornherein als aussichtslos anzusehen sei, und deshalb ausschliesslich auf diplomatische Verhandlungen und Verbindungen verweist, und zur Abrüstung rät, und das Verteidigungswesen auf eine Grenz- und Seepolizei beschränkt sehen will, — ist die Rechte und die

am Ruder befindliche gemässigte Linke der Ansicht, dass Dänemark, um seine Neutralität und nationale Selbständigkeit behaupten zu können, sich in die Lage setzen müsse, sich gegebenenfalls durch eine starke Waffenmacht zu verteidigen, und fordert deshalb insbesondere eine kräftige Land- und Seebefestigung Kopenhagens. Mit dieser Forderung stimmen heut auch alle dänischen Militärs des Landheeres wie der Flotte, die früher in dieser Hinsicht geteilter Ansicht waren, überein. Ueberdies hat die Zahl der Verteidigungsfreunde neuerdings auch unter den extremen Freisinnigen bedeutend zugenommen, und agitieren selbst Damen für die Landesverteidigung. Der betreffende, bereits in Nr. 11 der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ erwähnte Plan, für den die Regierung im Reichstag eintreten wird, lässt sich in folgende Hauptpunkte resümieren:

Während die Armee bisher aus 5 Infanteriebrigaden mit entsprechender Kavallerie und Artillerie und den Hilfsdienstzweigen, zwei Generalkommandos unterstellt, besteht, soll dieselbe künftig aus 3 Divisionen bestehen. Eine derselben soll nach Jütland disloziert werden, und dort auch im Mobilmachungsfall bleiben, während man bisher alle jütischen Truppen, bis auf schwache Abteilungen, für diesen Fall schleunigst nach Seeland zu ziehen beabsichtigte. Immerhin bildet Seeland mit der befestigten Landeshauptstadt auch ferner den Kern der Landesverteidigung, da die beiden andern Divisionen auf Seeland garnisonieren sollen, und die Garnisonen auf Fünen eingehen, dagegen Røskilde Garnison erhält. Die Festungswerke in Kopenhagen bleiben zwar bestehen; allein auffallender Weise sollen die Geschütze aus den Festungswerken entfernt werden. Ob man, wie es scheint, die Geschütze an andrer Stelle zu verwenden gedenkt, und ob sie im Bedarfsfall rechtzeitig in die Kopenhagener Werke geschafft werden können, ist die Frage, und letzteres sehr zweifelhaft. Immerhin beweist das Bestehenbleiben der Festungswerke Kopenhagens, dass man nicht auf die Verteidigung seiner Landfront völlig verzichtet. Nach der Seeseite soll die Befestigung erweitert, ein neues Fort errichtet, und die Insel Amager befestigt werden. Die gesamte Fussartillerie wird bei der Seebefestigung verwendet, die Feldartillerie verdoppelt; jedoch geht ein Kavallerieregiment ein. Die allgemeine Wehrpflicht soll völlig durchgeführt werden. Aus diesem Plan geht hervor, dass man dänischerseits fortan das Hauptgewicht der Landesverteidigung auf die Seefront Kopenhagens und die Küsten Seelands legt, und vielleicht hofft, die verhältnismässig wenigen Stellen,

an denen die 10 m Tiefenlinie nahe an die Ostseeküste Seelands herantritt, mit dem Landheer eine Zeitlang erfolgreich verteidigen zu können. Wie dem auch sei, so hat Deutschland offenbar das Interesse, dass Dänemark in der Lage ist, Seeland und namentlich Kopenhagen gegen einen auswärtigen Angreifer verteidigen zu können, damit sich derselbe nicht dieses wichtigen Kriegshafens bemächtigt, und ihn als Basis für Seeoperationen gegen Deutschland benutzt.

In den nächsten Wochen wird Dänemark Zeuge einer erneuten, grossartigen Machtentfaltung seines westlichen Schutznachbarn, Englands, an seiner Westküste sein, indem die englische Nordseemanöverflotte in Stärke von 80 Kriegsschiffen, wie vor 2 Jahren, den dänisch-englischen Verkehrshafen, Ejsbjerg, anlaufen wird, während die gesamte deutsche Flotte in der Ostsee manövriert. Wie mit Befriedigung konstatiert werden kann, ist die durch die, wenn auch nur papierenen Schranken der neuen Abkommen der Nord- und Ostseemächte charakterisierte politische Gesamtlage Nordeuropas heut eine derart friedliche, dass ernste Konflikte in den nordischen Meeren und etwaige kriegerische Velleitaten auf absehbare Zeit als ausgeschlossen gelten können, und Dänemark Zeit für die Durchführung seines Landesverteidigungsplans hat.

Die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver.

Dieselben finden in der ersten Hälfte des September (Schluss am 18.) im Raume Veszprim und Umgebung, also in Westungarn statt. An denselben nehmen teil: das IV. Armeekorps (Budapest), das V. (Pressburg) und das XIII. (Agram). Von den übrigen Korps halten nach beendigten Regimentsübungen, zu denen jedes Regiment der Fusstruppen eine Kavallerieabteilung als Meldereiter usw. zugewiesen erhält, das I.—III. Armeekorps und das VIII.—XI. Armeekorps Übungen in der Brigade (Brigade gegen Brigade) sowie in der Division ab, selbstredend unter Hinzuziehung aller Waffen. Diese Übungen enden am 5. Sept. Zu den vorgenannten Übungen treten noch hinzu solche Division gegen Division (und zwar zumeist Landwehr gegen Liniendivisionen), abgehalten durch das VI., VII. und XII. Armeekorps, endend am 13. Sept. Das XIV. Armeekorps (Tirol und Vorarlberg), das XV. (Bosnien-Herzegowina) und das Militärkommando Zara halten die Übungen nach Anordnungen der betreffenden Korpskommandos ab, endend Anfang September. In allen Armeen bricht sich mehr und mehr Bahn, die Übungen im Frieden den kriegsgemässen Verhältnissen anzupassen; auch für die diesjährigen österreichischen Manöveranordnungen zieht sich als roter Faden

hindurch, beginnend von den Übungen mit gemischten Waffen bis zu den Schlussübungen, tunlichst alle „freizügig“ durchzuführen. Also, es soll alles nach dem Ernstfall möglichst nahekommenden Verhältnissen durchgeführt werden, sowohl in den Gefechten usw. selbst, als auch im kriegsgemässen Beziehen der Unterkünfte, Verlassen derselben usw. Bei Anlage der Übungen soll der Leitende stets im Auge behalten, dieselben aus einer Situation, wie sie der Ernstfall ergibt, hervorgehen zu lassen, wie z. B. aus einer Vorpostenaufstellung beginnend, und sie demgemäss weiter fortzuführen. Besondres Gewicht legen die Manöverbestimmungen auf die sichere Schulung der Truppen bei überraschenden Unternehmungen, wie Ueberfälle, Hinterhalte, Alarmierungen bei Tag und bei Nacht etc., überhaupt Ausbildung in nächtlichen Unternehmungen. Bei den Manövern selbst sollten auch die modernen technischen Hilfsmittel so viel wie möglich Anwendung finden, es sollen sowohl den Kommandos und, soweit angängig, auch den Truppenteilen Radfahrer, Motorfahrer, Fahr- und Lastautomobile zugewiesen werden. Die Ausbildung im Telegraphen-, Telephon- und optischen wie Flaggensignaldienst soll auf das eingehendste betrieben und von allen diesen Mitteln nicht nur im Gefechte selbst, sondern auch auf dem Marsche und in der Ruhe Gebrauch gemacht werden. Bei allen grössern Truppenübungen sollen, wenn irgend angängig, auch Luftschifferabteilungen Verwendung finden. Alle Übungen der Truppen finden im Rayon des betreffenden Korpsbezirks statt, möglichst ausreichende Zeit für die Übungen in grössern Verbänden muss stets freigelassen werden. Übungen gegen markierten Feind sind zu unterlassen. Bei der Kavallerie wird besonderer Wert auf die systematische Schulung im Felddienst, von der kleinsten Einheit beginnend, gelegt; hauptsächlich der Monat Juli soll hiezu verwendet werden. Bei der Schulung der Kavallerie im Sicherungs- und Aufklärungsdienst ist darauf hinzuwirken, dass unbedingt jeder Reiter in demselben gut ausgebildet ist. Für das Exerzieren im Gelände erhalten die Kavallerieregimenter besondere Übungsplätze zugewiesen. Ob Kavallerie-Brigadeübungen vorgenommen werden, bleibt den Generalkommandos überlassen. Übungen in der „Kavallerietruppendivision“ finden 1908 nur bei der Pressburger auf 12 Tage statt. Für die Artillerie ist befohlen, dass die Regimenter gelegentlich der Märsche zu den Schiessübungen solche im Gelände mit einschalten; bei Anwesenheit auf den Schiessplätzen sind Übungen sowohl in kriegsstarken Verbänden als in grössern Friedensverbänden vorzunehmen. Bei den Pionierbataillonen sollen Übungen mit kriegsmässig ausgerüsteten